Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Zentrale Steuerung und Service	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2009/1589	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	14.10.2009	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	26.10.2009	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) wird beschlossen.

Begründung

Die Vertretungsregelungen für die Mitglieder der Ausschüsse wurde bisher einmal bei der konstituierenden Ratssitzung festgelegt und konnte bei Bedarf nur in den alten Sitzungsunterlagen nachgeschlagen werden. Daher sollte die Vertretungsregelung in die Hauptsatzung aufgenommen werden. § 5 Abs. 4 ist entsprechend anzupassen:
Für die Mitglieder der Ausschüsse werden Vertreter gewählt. ~~Die Vertretungsregelungen werden bei der Wahl der Ausschüsse festgelegt. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.~~
Jedes ordentliche Ausschussmitglied wird von jedem anderen Ratsmitglied seiner Fraktion, das dem Ausschuss nicht angehört, vertreten und zwar in alphabetischer Reihenfolge. Sind als Vertreter der Ausschussmitglieder sachkundige Bürger benannt, so greift deren Stellvertretungsrecht für das ordentliche Ausschussmitglied vor dem Stellvertretungsrecht der Ratsmitglieder. Dies gilt jedoch nur, soweit das Stellvertretungsrecht der sachkundigen Bürger nicht dazu führt, dass die Zahl der sachkundigen Bürger die Anzahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen übersteigt (vgl. § 58 Abs. 3 Satz 3 GO NW).
Ausschussmitglieder werden aus der Liste von Ratsmitgliedern der Fraktion oder Gruppen vertreten, der sie zum Zeitpunkt des Verhinderungsfalles angehören.
Ausgenommen von den vorstehenden Regelungen gem. Ziffer 1 - 3 ist aufgrund der spezialgesetzlichen Bestimmungen der Jugendhilfeausschuss.

Nach der Kommunalwahl haben sich die Fraktionen des Stadtrates für einen weiteren ehrenamtlichen Stellverteter des hauptamtlichen Bürgermeisters ausgesprochen. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung ist daher entsprechend anzupassen:
Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache vier ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.

Die Bezeichnung des Verlages der die Bekanntmachungen der Stadt Hennef veröffentlicht hat sich geändert. § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung ist deswegen zu ändern:
Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Hennef (Sieg), die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im Amtsblatt der Stadt veröffentlicht. Das Amtsblatt ist das im Rautenberg Media & Print Verlag KG in Troisdorf erscheinende „Hennef Stadtecho“ für die Stadt Hennef, es führt im Untertitel die Bezeichnung "Amtsblatt der Stadt Hennef (Sieg)". Herausgeber ist der Bürgermeister.

Hennef (Sieg), den 14.10.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister